



Bozen, 19.05.2021

Bearbeitet von:

An die Direktionen
der Grundschul- und Schulsprengel,
der Mittel- und Oberschulen und
der Schulen der Berufsbildung

Mitteilung

Klärungen des INAIL zu Covid-19

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Schulsekretariaten,

mit Mitteilung vom 04. Februar 2021 („Covid-19-Infektion und Unfallmeldung beim INAIL“) wurden Sie über die Voraussetzungen und über die Vorgehensweise im Falle von INAIL-Unfallmeldungen in Zusammenhang mit den Covid-19-Infektionen informiert.

Auf Anfrage des Unterrichtsministeriums hat das INAIL für die Bildungseinrichtungen einige Klärungen zu Covid-19 bekannt gegeben, die im beiliegenden Schreiben des Unterrichtsministeriums zusammenfassend wiedergegeben werden. Insbesondere werden die folgenden zwei Punkte geklärt:

- a) Meldepflicht der Schulführungskräfte im Falle einer Infektion des Schulpersonals mit COVID-19
- b) Versicherungsschutz der Schülerinnen und Schüler und Lehrpersonen während des Fernunterrichts

Was die Meldepflicht für INAIL-Unfallmeldungen (in Zusammenhang mit den Covid-19-Infektionen) betrifft, wird auf die unterschiedliche Regelung für das Lehrpersonal an den Schulen staatlicher Art (= Staatsangestellte) und das Lehrpersonal an den Schulen des Landes (= Landesangestellte) hingewiesen.

Die Schülerinnen und Schüler der Berufsbildung sind den Schülerinnen und Schülern der Schulen staatlicher Art gleichgestellt und gleich zu behandeln.

Mit freundlichen Grüßen

Der Abteilungsdirektor
Stephan Tschigg
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Anlage

- Zusammenfassendes Schreiben des Unterrichtsministeriums zu den Klärungen des INAIL

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: STEPHAN TSCHIGG

Steuernummer / codice fiscale: TINIT-TSCSPH72A07A952D

certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2

Seriennummer / numero di serie: 118d395

unterzeichnet am / sottoscritto il: 19.05.2021

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 19.05.2021 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

Name und Nachname / nome e cognome: STEPHAN TSCHIGG

Steuernummer / codice fiscale: TINIT-TSCSPH72A07A952D

certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2

Seriennummer / numero di serie: 118d395

unterzeichnet am / sottoscritto il: 19.05.2021

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 19.05.2021